

## Niederschrift

### Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 09.02.2021
<b>Ort:</b>	Videoübertragung im Mehrzweckraum des Sport- und Kulturzentrums, Schulstraße 4, 15738 Zeuthen
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:05 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:00 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### **Bürgermeister**

Herr Sven Herzberger - Bürgermeister

##### **Vorsitz der Gemeindevertretung**

Frau Karin Sachwitz - BfZ

##### **Gemeindevertreter**

Frau Janina Böhm - B'90/Grüne

Frau Mareike Böke - CDU

Herr Dr. Jens Burgschweiger - SPD

Frau Dr. Anika Darmer - B'90/Grüne

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Karl Uwe Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD

Herr Udo Itzeck - BfZ

Herr Dieter Karczewski - BfZ

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

Frau Brit Mühmert - FDP

Frau Sonja Pansegrau - DIE LINKE

Herr Jonas Reif - B'90/Grüne

Herr Robert Seelig - DIE LINKE

Frau Nadine Selch - CDU

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Herr Heiko Witte - SPD

Herr Michael Wolter - CDU

##### **Baum- und Naturschutzbeirat**

Herr Uwe Bruns - B'90/Grüne

entschuldigt

##### **Seniorenbeirat**

Herr Wolfgang Laute -

nicht anwesend

##### **Verwaltung**

Frau Bärbel Skribelka -

Frau Regina Schulze -

Herr Michael Sündermann -

Frau Ramona Silberborth -

Herr Richard Schulz -

Herr Henry Schünecke -

##### **Rechnungsprüfungsamt**

Frau Annett Nowatzki -

##### **Protokoll**

Frau Astrid Bolze -

## Niederschrift

### öffentlicher Teil:

#### 1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung

Die stellvertretende Vorsitzende Karin Sachwitz eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 21 Mitglieder anwesend. Bestätigung der Tagesordnung:

##### Abstimmungsergebnis:

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
21	21	18	3	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

#### 2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.01.2021

Keine Einwendungen

#### 3. Informationen aus der Gemeindeverwaltung

Herr Herzberger informiert über:

##### Brücke Zeuthener Winkel

- Die Straßenbauarbeiten wurden abgeschlossen.
- Die Fußgängerbrücke wurde mittels Aufpflasterung an die Fahrbahn angebunden.
- Um das schnelle Überfahren aus Richtung Brücke zu verhindern ist die Montage von zwei Wegesperren am Brückende zur Fahrbahn geplant. Bis zur Montage der Wegesperren wurden als Übergangslösung zwei Schutzgitter gestellt.

##### L 402 – Anger Dorfstraße

- Ab 22.02.2021 bis 26.02.2021 erfolgt die wechselseitige Sperrung des Angerbereiches.
- In diesem Zeitraum werden die Straßenabläufe in diesen Straßenabschnitten gereinigt.
- Diese Arbeiten können nur bei Sperrung der Fahrbahn erfolgen.
- Die Verkehrsregelung erfolgt durch Lichtsignalanlagen.

##### Erneuerung Straßenbeleuchtung

- Die Erneuerung der Beleuchtung im Brandenburgischen Viertel konnte nicht mehr im Dezember 2020 beginnen, da die Firma durch Corona bedingte Ausfälle hatte.
- Der Mitte Januar angekündigte Baubeginn hat sich aufgrund der Witterungsverhältnisse wiederum verschoben.
- Die Erneuerung der Beleuchtung im Bayrischen Viertel wird derzeit geplant.

##### Neubau Kita Dorfstraße 22a

- Die Arbeiten an den Außenanlagen sind auf Grund der Witterungsverhältnisse vorerst eingestellt.
- Daher und aus den bisherigen Corona bedingten Verzögerungen ist der voraussichtliche Fertigstellungstermin mit Ende Mai angesetzt.

##### Straßenbaumaßnahmen am Heideberg

- Beitragsbescheide werden erst in KW 14 versendet
- Zusammenschluss der Anlagen in eine Erschließungseinheit ist nicht möglich
- Für jede Erschließungsanlage muss ein Musterverfahren geführt werden

##### Erstellung eines Leitbildes für die Gemeinde Zeuthen

- Fristende für die Einreichung der Angebote war der 5. Februar 2021.
- Für Freitag, 5. März 2021, 10 Uhr sind die Angebotspräsentationen geplant.
- Die Bewertung der Angebote erfolgt durch eine Kommission bestehend aus dem/der Vorsitzenden der Gemeindevertretung, den Mitgliedern des Hauptausschusses sowie dem Bürgermeister. Die Einladung inkl. aller Unterlagen gehen den Beteiligten bis spätestens Freitag, 19. Februar 2021 zu.

#### **4. Einwohnerfragestunde**

Herr Kramer: Fragt, woraus sich der in der Standortanalyse zum Schulstandort für eine neue Grundschule (Standort 8 – Zeuthener Winkel Süd) vom Planungsbüro eingeschätzte planerische Konflikt aus Natur- und Umweltschutz ergibt. Herr Kramer erhält eine schriftliche Antwort.

Die Frage von Herrn Kramer, ob es bei einer möglichen Umsetzung des im Ortsentwicklungsausschusses durch den Investor BBF vorgestellten Entwicklungskonzeptes zum Zeuthener Winkel und somit einem Zuzug einer nicht unerheblichen Zahl von Einwohnern eine Neubewertung der Standortentscheidung für den Grundschulstandort geben wird, wurde von Herrn Herzberger beantwortet.

Die Frage von Herrn Kramer nach der wirtschaftlichen Verwertung des Grundstückes der Gemeinde Zeuthen im Zeuthener Winkel (für eine mögliche Grundschule untersucht als Standort 8). Die Frage wurde durch Herrn Herzberger beantwortet.

---

#### **5. Anfragen der Mitglieder der Gemeindevertretung**

Die Anfragen von Herrn Witte zum Sachstand der möglichen Nutzung der digitalen Endgeräte aus dem Medienfit-Programm in den Schulen und zum Glasfaseranschluss wurden beantwortet.

Die im Vorfeld schriftlich eingereichte Anfrage von Herrn Witte zum geplanten Radweg an der L 402 und zum Sonderprogramm des Bundes "Stadt und Land" werden schriftlich beantwortet.

Der Hinweis von Frau Darmer, die Verfügbarkeit von Hundekottüten an den Hundetoiletten öfter zu kontrollieren, wird von der Verwaltung an den Bauhof weitergeleitet.

Frau Darmer: Fragt nach dem Grund der aktuellen Fällarbeiten in der Zeuthener Heide. Die Antwort wird von der Verwaltung schriftlich nachgereicht.

Die Frage von Frau Darmer zur empfundenen ungenügenden Leistung des Winterdienstes wurde beantwortet.

Herr Witte: Regt an, das Thema bezüglich eventueller Regressansprüche im Finanzausschuss zu behandeln.

Herr Wolter: Bittet, ergänzend zu der erhaltenen schriftlichen Antwort zu seiner Anfrage vom 07.02.2021 zu den Erschließungsanlagen „Am Heideberg“ um das Aktenzeichen des Bundesverwaltungsgerichtes, auf dessen Urteil die Entscheidung beruht. Die Verwaltung reicht die Antwort schriftlich nach.

Herr Wolter: Sagt, dass es sich bei einem betroffenen Grundstück im Bauabschnitt „Am Heideberg“ um ein gemeindeeigenes Grundstück handelt und fragt, ob die Gemeinde in Bezug auf dieses Grundstück auch gegen die Klassifizierung als Erschließung klagen wird. Die Verwaltung reicht die Antwort schriftlich nach.

Die Frage von Herrn Reif zum Sachstand des Schenkungsvertrages für den Gastropavillon wurde von Herrn Herzberger dahingehend beantwortet, dass es hierzu keinen Schenkungsvertrag, sondern eine vertragliche Vereinbarung geben wird.

Herr Fuchs: Nimmt das Thema Gastropavillon als Tagesordnungspunkt für die kommende Sitzung des Hauptausschusses auf.

Herr Witte: Bittet darum, zu diesem TOP im Hauptausschuss auch darzulegen, ob für die Gemeinde nach dem Abschluss der vertraglichen Vereinbarung weiteren Verpflichtungen oder Abhängigkeiten für die Fläche am Siegertplatz entstehen.

---

#### **6. Grundsatzbeschluss zur Unterstützung einer evangelischen Grundschule in Zeuthen Vorlage: BV-008/2021**

Frau Sachwitz: Informiert über zwei vorliegende Änderungsanträge zur Beschlussvorlage.

Herr Seelig: Ergänzt als Einreicher des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE und BfZ die Fraktion der FDP.

Herr Karczewski: Stellt den Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Rednerliste und Entscheidung.

Abstimmung Antrag: 17 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
3 Enthaltungen

In Abstimmung mit allen Mitgliedern werden folgende Änderungen der Beschlussvorlage von der Verwaltung übernommen:

Die Beschlussvorlage wird im Punkt 1 um den Satz „Der Bürgermeister wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt, unabhängig von nachfolgenden Prüfaufträgen.“ ergänzt.

Unter Punkt 2 wird Satz 3 wie folgt ergänzt: „Die Finanzierungsmöglichkeit dieses Vorhabens sowie die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz“ ist im ersten Quartal 2021 zu prüfen.

Unter Punkt 2 wird im letzten Satz der Monat „April“ in „März“ geändert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt, den Grundsatzbeschluss um einen Punkt 2 zu erweitern:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen erklärt ihre grundsätzliche Bereitschaft zur Unterstützung der Evangelischen Schulstiftung bei der Errichtung und dem Betrieb einer Grundschule in Zeuthen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen zu eruieren und die Gespräche mit der Evangelischen Schulstiftung fortzusetzen. Ein entsprechender detaillierter Vorschlag zu konkreten Unterstützungsmöglichkeiten, als Entwurf einer Vereinbarung mit der evangelischen Schulstiftung, ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Bürgermeister wird mit der unverzüglichen Umsetzung beauftragt, unabhängig von nachfolgenden Prüfaufträgen.

2. Die Gemeinde Zeuthen setzt darüber hinaus ihre Bemühungen fort, mindestens 1 Grundschulzug (Klasse 1 – Klasse 6) in kommunaler Trägerschaft in Zeuthen zu realisieren. Die Errichtung einer Sporthalle und eines Sportplatzes, die vom freien Träger (Evangelischer Grundschule) und von der kommunalen Grundschule genutzt werden kann, ist mit einzuplanen. Die Finanzierungsmöglichkeit dieses Vorhabens sowie die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit entsprechend dem Brandenburgischen Schulgesetz ist im ersten Quartal 2021 zu prüfen. Der Gemeindevertretung ist die Kalkulation und das Ergebnis der Prüfung im März 2021 vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
21	21	16	1	4	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

### **7. Unterstützung für regionale Gastronomie und Versorgung** **Vorlage: BV-022/2020-3**

Herr Witte: Bittet darum, Möglichkeiten weiterer Unterstützungen der durch die Corona-Pandemie betroffenen Gewerbetreibenden im kommenden Finanzausschuss zu diskutieren.

Die Mitglieder einigen sich, dass zur Vorbereitung die Fraktion der SPD erste Vorschläge für Unterstützungsmaßnahmen an alle Fraktionen weiterleitet und diese dann ggf. ergänzen.

Herr Herzberger: Bittet darum, bei Vorschlägen für Unterstützungsmaßnahmen die zwingende Gegenfinanzierung mit aufzuzeigen, da für einen Rettungsfonds keine Mittel in den Haushalt 2021 eingestellt wurden.

Frau Selch: Bittet die Verwaltung um eine Aufstellung darüber, welche Gewerbetreibenden bisher Nutznießer von Corona Hilfsmaßnahmen durch die Gemeinde Zeuthen waren (Einzelaufstellung) inklusive der Beträge zu Einmalzahlungen, Wegfall der Sondernutzungsgebühren, Inanspruchnahme von Stundungen).

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Maßnahmen des Beschlusses Nr.: BV-022/2020 und BV/2020-1 jedenfalls bis zum 31.03.2021 fortgelten.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
21	21	21	0	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

21:45 Uhr: Kurze Pause

**8. Verlängerung der Mietpreisbremse in Brandenburg über den 31. Dezember 2020 hinaus.  
Vorlage: BV-003/2021**

Herr Martens: Informiert, dass die Fraktionen BfZ und SPD Miteinreicher der Beschlussvorlage sind.

Herr Herzberger: Weist zu Punkt 4 des Beschlussvorschlages darauf hin, dass es rechtlich keine Grundlage gibt, Auskünfte von privaten Eigentümern zur Entwicklung von Mieten mit Details wie Wohnungsgröße, Anzahl Räume etc. einzuholen.

Auf Vorschlag von Herrn Hassler einigen sich die einreichenden Fraktionen und die Mitglieder auf folgende Änderungen der Beschlussvorlage:

Vor Punkt 1 wird eingefügt: „Die Gemeindevertretung möge beschließen:“

Vor Punkt 4 wird eingefügt: „Die folgenden Punkte 4 und 5 werden in den Fachausschuss für Finanzen zur Konkretisierung bzw. näheren Beratung verwiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung möge beschließen:

1. Die Gemeindevertretung Zeuthen stellt fest, dass der Wohnungsmarkt in der Gemeinde Zeuthen weiterhin als angespannt zu betrachten ist. Eine bedarfsdeckende Versorgung der Bevölkerung mit preiswertem Mietwohnraum wird dadurch erheblich erschwert.
2. Die Gemeindevertretung Zeuthen fordert deshalb die Landesregierung auf, die derzeit geltenden Maßnahmen zur Mietpreisbremse namentlich die Mietpreisbegrenzungsverordnung sowie die Kapazitätsgrenzenverordnung über den 31. Dezember 2020 hinaus zu verlängern.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss dem Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg und dem Minister für Infrastruktur und Landesplanung umgehend zu übermitteln sowie den für unsere Region zuständigen Mitgliedern des Landtages zur Kenntnis zu geben.

Die folgenden Punkte 4 und 5 werden in den Fachausschuss für Finanzen zur Konkretisierung bzw. näheren Beratung verwiesen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Entwicklung der Mieten in Zeuthen über die letzten 10 Jahre zu überprüfen und zunächst im Ortsentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz sowie in der Gemeindevertretung darzustellen. Die Darstellung sollte differenzieren zwischen der Wohnungsgröße, der Anzahl der Räume, dem Eigentümer (kommunal oder privat) und möglichst eine räumliche Übersicht bieten (bspw. Viertel, Gemeindeteile).
5. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeiten unserer Gemeinde zur Begrenzung der Mieten (Milieuschutzsatzung o.Ä.) zu überprüfen und zunächst im Ortsentwicklungsausschuss und im Ausschuss für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz sowie in der Gemeindevertretung die Ergebnisse darzustellen.

**Abstimmungsergebnis geänderte BV:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>1)</sup>
21	21	16	5	0	0

<sup>1)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

---

**9. 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung Zeuthen (GeschO)  
Vorlage: BV-011/2021**

Frau Sachwitz als Einreicher und alle Mitglieder einigen sich auf folgende Änderungen der Geschäftsordnung:

§ 2 (3) Das Wort „seine“ wird durch „sein“ ersetzt.

§ 5 (3) wird ersatzlos gestrichen.

§ 6 (2) Der Text wird neu gefasst in:“ *Schriftliche* Anfragen der Gemeindevertreter an den Bürgermeister oder den Vorsitzenden der Gemeindevertretung sollen kurz und sachlich abgefasst bis spä-

